

Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik: HL.18

Prüfungsbeschreibung Masterprüfung A im HL.18: Alternative Prüfungsform aufgrund von Pandemievorgaben

Themenbereich II: «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP)

- PLU.FP02.01 HP Frühe Entwicklung
- PLU.FP02.02 HP Arbeitsgedächtnis & Lernschwierigkeiten
- PLU.FP02.03 HP Konzepterwerb
- PLU.FP02.04 HP Entwicklung der Intuitiven Psychologie und Peer-Beziehungen
- PLU.FP01.04 HP Standardisierte diagnostische Verfahren

Themenbereich III: «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik» (HF)

- PLU.HF01.01 HP Lernvoraussetzungen
- PLU.HF01.02 HP Mathematik und Sprache A
- PLU.HF01.03 HP Mathematik und Sprache B
- PLU.HF01.04 HP Mathematik und Sprache C

Gestützt auf den Entscheid des Prorektorats Lehre vom 23. April 2020 ersetzt diese Prüfungsbeschreibung die bereits publizierte für die Masterprüfung A. Sie ist als Ganzes zur Kenntnis zu nehmen. Der Übersicht halber wurden Veränderungen gegenüber der alten Version grau markiert. Es gilt aber in jedem Fall der in der vorliegenden Version formulierte Text. Aus den farblichen Markierungen (oder allenfalls fehlenden Markierungen) kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Mündliches Prüfungsgespräch

1. Grundsatz

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf 9 Teilmodule aus den beiden Themenbereichen «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP) sowie «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik» (HF) (siehe oben). Sie verarbeiten und verstehen die einschlägigen Teilmobilinhalte so, dass sie die erarbeiteten Theorien, Befunde und Methoden bei der Generierung von förderdiagnostischen Arbeitshypothesen (z.B. bei möglichen Erklärungen für vorgefundene Defizite), bei der Förderplanung sowie bei der Umsetzung (heil-)pädagogischer Ansätze in Unterricht und Förderung angemessen berücksichtigen können.

Aufgrund der Pandemievorgaben des Bundes, den Weisungen der PH Luzern (Prorektorat Ausbildung) und den Entscheiden der Studiengangsleitung MA SHP muss die Masterprüfung A in einer alternativen Form durchgeführt werden.

Das Prüfungsgespräch findet online statt. Die Studierenden prüfen vorgängig ihre technische Infrastruktur und stellen deren Qualität und Funktionalität sicher.

2. Prüfungsstoff und Prüfungsvorbereitung

Die Prüfung bezieht sich auf **ausgewählte Inhalte** der oben aufgelisteten **neun Teilmodule** aus den ersten vier Semestern. Der Prüfungsstoff wird hierbei in vier Prüfungsthemen gegliedert. Vorbereitet werden müssen alle vier Prüfungsthemen. Die detaillierten Lernziele zu den jeweiligen Prüfungsthemen werden Ende des 1. Semesters auf Moodle aufgeschaltet (Themenbereich VIII)

Prüfungsthema	Ausgewählte Inhalte
Sprache	<p>Lese-Rechtschreibstörung: Grundlagen, LRS & Diagnostik von Leseschwierigkeiten > HF01.03 HP und HF01.04 HP</p> <p>Sprachheilpädagogischer Unterricht (inkl. Spezifische Spracherwerbstörung) > HF01.02 HP</p>
Mathematik	<p>Rechenschwäche/Dyskalkulie: Grundlagen, Vorläuferfertigkeiten > HF01.01 HP und HF01.02 HP</p> <p>Erfassung und Förderung von Rechenschwierigkeiten > HF01.02 HP, HF01.03 HP und HF01.04 HP</p>
Psychologie 1. Jahr / Förderdiagnostik	<p>Arbeitsgedächtnis & Sprachentwicklung > FP02.02 HP und FP02.01 HP</p> <p>Standardisierte diagnostische Verfahren > FP01.04 HP</p>
Psychologie 2. Jahr	<p>Lehrer-Schüler-Beziehungen > FP02.03 HP</p> <p>Entwicklung und Förderung sozialer Kognitionen > FP02.04 HP</p>

3. Ablauf

3.1 Allgemeiner Ablauf

An der mündlichen **Prüfung** wird nach dem Zufallsprinzip **eines der vier Prüfungsthemen ausgewählt und geprüft**. Zum ausgelosten Prüfungsthema werden im Prüfungsgespräch **2 Aufgaben** behandelt. Die Prüfung wird durch eine bzw. einen Prüfende/n und eine Fachexpertin bzw. einen Fachexperten abgenommen.

Die Prüfung umfasst **20 Minuten Vorbereitungszeit** und **20 Minuten Prüfungsgespräch**:

- Zwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn erhalten die Studierenden die zwei Prüfungsaufgaben zum zugelosten Prüfungsthema.
- Nach 20 Minuten Vorbereitung findet das Prüfungsgespräch statt. Dabei werden die beiden Aufgaben besprochen. Für die Diskussion der beiden Aufgabenstellungen stehen je ca. 10 Minuten zur Verfügung.

3.2 Organisation

3.1.1 Studierende

Alle Studierenden müssen die folgenden Bedingungen für die Durchführung der Prüfung gewährleisten:

- Technische Infrastruktur für Online-Prüfung steht zur Verfügung: Computer mit Webcam, Mikrofon und Lautsprecher/Kopfhörer und eine ausreichend stabile Internetverbindung.
- Ungestörte Prüfungssituation: Für die Dauer der Prüfung müssen die Studierenden alleine in einem Raum, ungestört und ohne Einfluss Dritter arbeiten können.
- Die verwendete Software ist das Webkonferenztool Zoom. Die Studierenden sollen diese Software einige Tage vor dem Prüfungstermin herunterladen/installieren und testen. Studierende können sich ebenfalls mit Kolleg*innen absprechen, um kurze Testsessions durchzuführen (Studierende können Meetings selbst eröffnen oder hier testen <https://zoom.us/test>). Die Einstellungen der Software ist dabei nicht massgeblich, sondern dass diese generell funktioniert und einsatzbereit ist (insbesondere Ton und Kamera).

Die Studierenden loggen sich frühestens 45 Minuten vor Beginn der Prüfung in den virtuellen Warteraum ein. Der entsprechende Link wird ihnen vom Prüfungssekretariat spätestens 24 Stunden vor Prüfungsbeginn zugestellt.

Fünfundzwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn können die Studierenden in Moodle ersehen, welches der vier Prüfungsthemen geprüft wird und welche Fragen die zuständige Examinatorin/der zuständige Examinator ausgewählt hat. Die Studierenden haben zwanzig Minuten Zeit, sich vorzubereiten. Schriftliche Hilfsmittel (Zusammenfassungen und Unterlagen der Veranstaltungen) sind erlaubt („open book“).

Nach der zwanzigminütigen Vorbereitung werden die Studierenden durch die zuständige Examinatorin/dem zuständigen Examinator in den virtuellen Prüfungsraum eingelassen. Das anschliessende 20-minütige Prüfungsgespräch zu den beiden Prüfungsfragen findet mit der zuständigen Examinatorin/dem zuständigen Examinator und einer Expertenperson statt.

Gemäss den «Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) aufgrund des Coronavirus vom 23. April 2020 (Stand 16. März 2020)» Art. 11: Redlichkeitserklärung, bestätigen die Studierenden, dass sie die Prüfung eigenständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel abgelegt haben.

3.1.2 Examinatorinnen bzw- Examinatoren

Die Examinierenden stellen sicher, dass sie während der Prüfung und im Notfall über ihre PH-Luzern-Nummer (Skype for Business) erreichbar sind.

3.1.3 Expertinnen bzw. Expertinnen

Die Expert/innen beaufsichtigen die Durchführung der Prüfung. Sie dürfen sich durchaus auch am Prüfungsgespräch beteiligen und eigene Fragen einbringen.

3.1.4 Terminplan

Die Prüfungen finden zwischen dem 24. und 26. Juni 2020 statt.

Am 8. Mai 2020 erfolgt der Versand der Terminliste, inkl. aller Namen der Examinatorinnen und Examinatoren sowie Expertinnen und Experten.

4. Workload

Der grössere Teil der Prüfungsvorbereitung erfolgt im Rahmen des modulbegleitenden, angeleiteten Selbststudiums zu den einschlägigen Teilmitteln, während der ersten vier Semester. Das Prüfungs-Teilmodul selbst umfasst eine zusätzliche Arbeitsleistung von 30 Stunden. Diese Zeit wird für die weitere, abschliessende Prüfungsvorbereitung sowie die Prüfung selber aufgewendet.

5. Beurteilungskriterien

Verständnis der erörterten Konzepte, Theorien und Methoden sowie plausible, begründete Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituationen.

Beide Prüfungsaufgaben werden zu gleichen Teilen (je drei Punkte) bei der Bewertung nach Bologna-Kriterien (A-F) berücksichtigt. Bei Uneinigkeit zwischen Prüfenden und Fachexperten entscheidet der Fachexperte bzw. die Fachexpertin.

6. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den Bologna-Kriterien und wird mit einem Prädikat von A bis F beurteilt. Die Studierenden erhalten direkt nach der Prüfung keine Rückmeldung zum Prädikat. Ein Nichtbestehen der Prüfung wird am Ende der Prüfungssession telefonisch mitgeteilt, und nach der Erwahrung durch die Prüfungskommission per eingeschriebenen Brief bestätigt. Ein Bestehen der Prüfung wird am Ende der Prüfungssession per Sammelmail mitgeteilt – ohne Mitteilung des Prädikats, und **nach** der Erwahrung durch die Prüfungskommission per E-Mail bestätigt mit einem Hinweis, wann das Prädikat in den SOLL-IST-Studierendenleistungen eingesehen werden kann.

Eine Zulassung zur Prüfung ist nur dann möglich, wenn **bis zum Anmeldeschluss** für die Prüfung die **folgenden Bedingungen erfüllt** sind:

- a) Sämtliche Teilmodule des ersten bis dritten Semesters sind gemäss Soll-Ist-Studienleistungen mit „erfüllt“, „erlassen“ oder „Qualifikation ausstehend“ bewertet.
- b) Die Module Standardisierte diagnostische Verfahren (PLU.FP01.04 HP) sowie Mathematik und Sprache C (PLU.HF01.04 HP) sind gemäss Soll-Ist-Studienleistungen mit „angemeldet“, „erfüllt“, „erlassen“, oder „Qualifikation ausstehend“ bewertet.

7. Technische Schwierigkeiten

Falls eine Online-Prüfung aufgrund technischer Probleme nicht durchgeführt werden kann oder abgebrochen werden muss, kontaktiert die Examinatorin bzw. der Examinator die Studierenden über ihre PHLU-Mailadresse, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Dabei wird angestrebt, dass der Nachholtermin noch am gleichen Tag stattfindet. Der neu angesetzte Termin gilt als erste Chance.

8. Aufzeichnung der Prüfung

Die Aufzeichnung (audio oder audio-visuell) der Prüfungen ist auch bei Online-Prüfungen nicht erlaubt, weder durch Studierende noch durch Dozierende.

9. Abmeldung von der Prüfung

Für den Fall, dass Studierende sich z.B. aufgrund von Mehrfachbelastungen nicht ausreichend auf die Prüfungen vorbereiten können, können sich diese bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Begründung von der Prüfung abmelden (schriftliche Meldung ans Prüfungssekretariat) und die Prüfung im Nachprüfungsfenster August/September 2020 oder Dezember 2020 antreten. Falls der Prüfungstermin verschoben wird, kann das Studium im 5. Semester fortgesetzt werden. Die Masterprüfung A muss aber vor dem 6. Semester bestanden werden, ansonsten ist eine Fortführung des Studiums nicht möglich. Eine Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur aus wichtigen Gründen möglich und muss begründet werden (z.B. mit einem Arztzeugnis), vgl. Art. 42 im PH-Ausbildungsreglement.

10. Inkraftsetzung

Die vorliegende Wegleitung wurde am 1. Mai 2020 durch die Studiengangleitung in Kraft gesetzt. Sie ersetzt gestützt auf den Entscheid des Prorektorats Lehre vom 23. April 2020 die bereits publizierte Wegleitung von vom 29. September 2017.

11. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) », die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

01.05.2020 / Gabriela Eisserle Studer, Sabina Sennhauser Frei, Cécile Tschopp und Luciano Gasser, Fachleitung und Dozierende HF und FP